

Wagner, Josefine

## Spektrum statt Polarität? Konstrukte von Fähigkeit im Wandel

Reichert, Maren [Hrsg.]; Gollub, Patrick [Hrsg.]; Greiten, Silvia [Hrsg.]; Veber, Marcel [Hrsg.]: *Historische und bildungshistorische Perspektiven auf Inklusion und Heterogenität in Erziehung, Bildung und Schule*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2025, S. 50-68. - (Heterogenität aus schulpraktischer Perspektive)



Quellenangabe/ Reference:

Wagner, Josefine: Spektrum statt Polarität? Konstrukte von Fähigkeit im Wandel - In: Reichert, Maren [Hrsg.]; Gollub, Patrick [Hrsg.]; Greiten, Silvia [Hrsg.]; Veber, Marcel [Hrsg.]: *Historische und bildungshistorische Perspektiven auf Inklusion und Heterogenität in Erziehung, Bildung und Schule*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2025, S. 50-68 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-335367 - DOI: 10.25656/01:33536; 10.35468/6176-03

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-335367>

<https://doi.org/10.25656/01:33536>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

### Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

*Josefine Wagner*

## **Spektrum statt Polarität? Konstrukte von Fähigkeit im Wandel**

### **Zusammenfassung:**

Dieser Beitrag beleuchtet Spektrum und Polarität als Konstruktionen menschlicher Fähigkeit. Einerseits wird der Begriff der ‚Bildungsunfähigkeit‘ basierend auf dem Archivmaterial einer Überlebenden des NS ‚Krankenmords‘ rekonstruiert und mit bisherigen Forschungsarbeiten zu diesem Begriff diskutiert (Pfahl 2011; Hänsel 2014; Powell 2010; Feuser 2009), um die pädagogischen Implikationen, die für ein so benanntes Individuum galten, herauszuarbeiten, d. h. welches pädagogische Wissen floss in die Definition der Diagnose ‚bildungsunfähig‘ ein und was bedeutete es konkret am anderen Pol von ‚Fähigkeit‘ zu existieren? Die Betroffenen-Erzählungen werden als oral archive (McKay 2016) genutzt, um herauszuarbeiten, wann pädagogisches Wissen der Untermauerung vermeintlicher ‚Bildungsunfähigkeit‘ diene. Diese Erzählungen tragen auch dazu bei, theoretische Definitionen in ihrer Wirkmächtigkeit auf das Individuum zu verstehen. Dem Konstrukt der Polarität menschlicher Fähigkeiten soll in einem weiteren Schritt eine Alternative gegenübergestellt werden. Somit setzt sich dieser Beitrag andererseits mit dem Begriff des Spektrums menschlicher Fähigkeiten, wie am Beispiel der Neurodiversität dargestellt wird, auseinander. Dieser Beitrag diskutiert, ob das Spektrum eine zeitgemäße Ablösung von Polaritätskonstruktionen bietet und welche Chancen dieses als Behinderungsbe-griff für die Inklusive Pädagogik bietet. Dabei wird sowohl der Historizität der Neurodiversitätsbewegung Rechnung getragen als auch ein kritischer Blick auf einen Begriff geworfen, der sich momentan hoher Beliebtheit erfreut. Dieser Beitrag zeigt ein großes Kampfgebiet der Behindertenrechtsbewegung auf, das sich auf dem Terrain des „Benannt-werdens“ und des „Benennens“ (Zola 1993) abspiel(t)e und möchte sich auf inklusionspädagogischer Ebene der Evolution eines Konstrukts von Fähigkeit annehmen.

**Schlagnworte:** Bildungsunfähigkeit, Neurodiversität, Behindertenrechtsbewegung, Inklusive Pädagogik

**Abstract:**

This contribution focuses on ‘spectrum’ and ‘polarity’ as two concepts that describe human ability and that have evolved over time. The author pursues two goals: First, she explores the special pedagogical diagnosis of ‘ineducability’ through archival material provided a survivor of the NS ‘Krankenmorde’. Her accounts will be contextualized within existing research on ‘ineducability’ (Pfahl 2011; Hänsel 2014; Powell 2010; Feuser 2009) in order to develop a better understanding of how pedagogical knowledge contributed to stigmatizing and declaring life as invalid during the Nazi period. This part also explores existence of people at the pole of ascribed ‘inability’ and how alternatives to framing human ability as a binary of ‘capable’ or ‘incapable’, ‘valuable’ or ‘invaluable’, ‘good’ or ‘bad’ have emerged over time. By drawing on first-person accounts, the author seeks to create empathetic engagement with pedagogical literature that has had violent implications for the ones that were labeled through its categories. Second, the article zooms in on the notion of neurodiversity as a spectrum of human ability and weighs the chances it offers for the understanding of disability that agrees with the values and goals of inclusive education. Therefore, the text traces some of the origins of the neurodiversity movement and covers the existing literature on neurodiversity to understand with regard to whom it pertains and to whom it is likely a difficult concept to work with. Summing up, this paper, gives insights into one of the big areas of disability activism around ‘naming’ and ‘being named’ (Zola 1993) and wants to contribute to understanding the evolution of a concept that is of great importance to the field of inclusive education.

**Keywords:** Ineducability, neurodiversity, disability rights movement, inclusive education

## 1 Einleitung

Als Elvira Manthey, geborene Hempel, im Alter von neun Jahren von der Landesheilanstalt Uchtspringe in die Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel im September 1940 überstellt wird, entgeht sie der Selektion vor der Gaskammer nur knapp. Sie gibt an:

Und deshalb habe ich überlebt, weil ich trotz schlechter Erbanlage: angeboren schwach-sinnig, erbkrank, abartig, verwahrlost, bildungsunfähig und dieses Zigeunerleben von Otto [Vater] habe ich wohl geerbt, haben die Nazipsychiater gesagt und weil ich aber trotz dieser schlechten Erbanlagen arbeitswillig und arbeitsfähig bin, habe ich überlebt. (USHMM, 00:24:19-00:25:10, RG-50.718.0008.04.04).

Auch in seinem Buch *Die Belasteten* (2012) zitiert Götz Aly aus Frau Mantheys Lebenserinnerungen (83–85) und ordnet diese neben weiteren Berichten von Überlebenden zu einem „Archipel Gaskammer“ an. Hierbei handelt es sich nicht um Berichte von jüdischen Überlebenden der Vernichtungslager, die im Zuge der Aktion Reinhard auf besetztem polnischem Gebiet errichtet wurden, sondern um die heimischen Heil- und Pflegeanstalten, die Orte von Ermordung durch Gas, Vernachlässigung oder Injektion im Rahmen der Aktion T4 wurden. Trotz personeller und methodischer Überschneidungen an beiden Schauplätzen nationalsozialistischen Vernichtungswahns (vgl. Berger 2013) verlangt die Ermordung innerhalb der Grenzen der „Heimatfront“, d. h. zuerst Nazi Deutschlands und ab März 1938 auch dem angeschlossenen Österreich, eine eigene Tatbestandsanalyse. Brandenburg an der Havel war eines von sechs Tötungsanstalten (Bernburg, Hartheim, Sonnenstein, Hadamar und Grafeneck), die während der Phase der ‚zentralen Euthanasiemorde‘ 1940–1941 aktiv waren. Wie sich in den Worten Elvira Mantheys erkennen lässt, galten für sogenannte ‚arische‘ Kinder eigene Regeln, wenn es um ihre Wertbestimmung für die ‚deutsche Volksgemeinschaft‘ ging. Manthey, geborene Hempel, wird 1938, im Alter von sieben Jahren, mit ‚erblichem Schwachsinn‘ diagnostiziert und für ‚bildungsunfähig‘ erklärt. Obwohl sie der Ausführung dieses Todesurteils entgeht, leidet sie auch nach dem Ende der NS-Diktatur unter den Zuschreibungen, die sich hinter einer sogenannten ‚Bildungsunfähigkeit‘ verbergen. Sie fordert, dass die ‚Krankenakte‘ der Nazi-Psychiater zerstört wird und ihre Diagnosen als ungültig erklärt werden. Noch im Jahr 2003 gibt Frau Manthey in ihrem Interview für das Jeff and Toby Herr Oral History Archive an, eine Person zu sein, die von deutschen Behörden immer noch als ‚erbkrank‘ klassifiziert wird: „Ich kämpfe für meine Rechte. Ich bin nicht rehabilitiert. Ich bin das noch, wozu mich die Nazis verurteilt haben.“ (00:06:19-00:09:34, RG-50.718.0008.03.04) Als sie nach der Wende auf das Gebiet der ehemaligen DDR zurückkehrt und sich 1990 im Sachsen-Anhaltinischen Uchtspringe ihren Erinnerungen stellt,

kriegte ich eine Kopie der Akte. Man sagt Krankenakte. Ich sage ‚NS Akte‘ oder ‚Psychiatrieakte‘, denn die Mörder waren ja Psychiater. Und da habe ich das volle Ausmaß erstmal gelesen. Ich bin geisteskrank. Ich war nie geisteskrank. Ich habe so gekämpft und ich bin geisteskrank. Das hat mich fast umgehauen, diese Lügen und dass das immer noch gültig ist. (00:00:34-00:03:42, RG-50.718.0008.04.04)

Erst im Jahr 1999 werden Verurteilungen aus der NS-Zeit für illegitim erklärt, doch die ‚Krankenakten‘ behalten ihre Gültigkeit (Andresen 1999), eine Tatsache, die Kathrin Braun und Svea L. Herrmann als „Unrecht zweiter Ordnung“ bezeichnen (2015).

In diesem Aufsatz, der sich einreicht in historische und bildungshistorische Perspektiven auf Inklusion und Heterogenität, geht es mir um zweierlei

Schwerpunkte. Ich möchte den Begriff der ‚Bildungsunfähigkeit‘ basierend auf Elvira Mantheys Quellenmaterial in Ansätzen rekonstruieren und mit der Vielzahl bisheriger Forschungsarbeiten zu diesem Begriff diskutieren (Pfahl 2011; Hänsel 2014; Powell 2010; Feuser 2009). Dabei geht es mir darum, die pädagogischen Implikationen, die für ein so benanntes Individuum galten, herauszuarbeiten, d. h. welches pädagogische Wissen, bezüglich der Aneignung von Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen), floss in die Definition der Diagnose ‚bildungsunfähig‘ ein und was bedeutete es konkret am anderen Pol von ‚Fähigkeit zu existieren‘? Zentral erscheint mir diese Rekonstruktion der ‚Polarität‘ menschlicher Fähigkeit als „fähig“ – „unfähig“, „gut“ – „schlecht“, „wertvoll“ – „wertlos“, um nachvollziehen zu können, welche alternativen Konstrukte menschlicher Fähigkeit seitdem entstanden sind.

Als Einschub sei hier erwähnt, dass der Begriff der ‚Polarität‘ häufig in heil- bzw. sonderpädagogischen Diskursen verwendet wird, um Krankheitsbilder zu benennen, wie beispielsweise die „bipolare Störung“ (Koch, Schweikardt, Weber & Kupferschmid 2017) oder „unipolare Depression“ (Heinz & Öhrlich 2012). Hans Asperger verwendete den Begriff ‚Polarität‘ in den späteren Jahren seiner fraglichen Karriere (Czech 2020), um die Motivation menschlichen Verhaltens an unterschiedlichen Polen zu verorten, d. h. zwischen „triebgesteuert“ und rational-reflektiert (1965, 68). Polarität ist somit ein Konstrukt, das Extreme benennt und heilpädagogischen Diskursen diente in der Bezeichnung des „Problemkindes“ (vgl. Mehringer 2013, 10).

Um zu zeigen, welche Konsequenzen es haben konnte, einem solchen Extrempol zugeordnet zu sein, ziehe ich Fragmente aus Elvira Mantheys Interview heran, das ich im Jahr 2020 transkribierte.<sup>1</sup> Ich nutze Frau Mantheys Erzählungen als *oral archive* (McKay 2016), um herauszustellen, wann pädagogisches Wissen<sup>2</sup> zu Lernständen und Aneignungsstrategien des Kindes herangezogen wurden, um eine vermeintliche ‚Bildungsunfähigkeit‘ zu attestieren und um den beleidigenden Begrifflichkeiten, mit denen Individuen markiert wurden, eine menschliche Leidensgeschichte gegenüberzustellen. Diese methodische Herangehensweise soll eingängig die stigmatisierende Wirkung von Zuschreibungen darstellen, die sich

1 Ich danke dem Mandel Center for Advanced Holocaust Studies in Washington DC und dem Institut für Zeitgeschichte in München für die Finanzierung meines Aufenthalts am United States Holocaust Memorial Museum. Besonderer Dank gilt Patricia Heberer-Rice und David Mitchell, die mir Zugang zu Elvira Hempels Interview ermöglicht haben und Juliet Golden für unsere intensiven Diskussionen darüber, wie man über Betroffene von Gewalterfahrungen würdevoll schreibt. Ich danke für die sorgfältige Begutachtung. Für verbleibende Fehler und Verfehlungen bin ich selbstverständlich allein verantwortlich.

2 Synonym mit sonderpädagogischem Diagnosewissen, vgl.: Gebhardt, Scheer & Schurig 2022.

sonst als steril und nüchtern in den Sprachgebrauch eingeschlichen haben (z. B.: idiotisch/Idiotie).<sup>3</sup>

Der zweite Schwerpunkt setzt sich mit der Frage auseinander, ob der Begriff der Neurodiversität als Spektrum menschlicher Fähigkeiten, eine zeitgemäße Ablösung von Polaritätskonstruktionen darstellt und welche Chancen das Spektrum für die Inklusive Pädagogik (IP) bietet? Der Text beruft sich auf ein Verständnis von IP, das von einer pädagogischen Perspektive ausgeht, die Vielfalt als Normalität beschreibt und Schule als Ort für jedes Kind begreift (Prenzel & Heinzel 2012; Ainscow & Miles 2008). Der Text möchte außerdem der Historizität der Neurodiversitätsbewegung Rechnung tragen und einen kritischen Blick auf ein hoch populärmediales Konstrukt von Fähigkeit werfen. Dieser Aufsatz gibt kurzum Einblicke in eines der großen Kampfgebiete der Behindertenrechtsbewegung, die sich auf dem Terrain des „Benannt-werdens“ und des „Benennens“ (Zola 1993) abspiel(t)en und möchte sich auf inklusionspädagogischer Ebene der Evolution eines Konstrukts von Fähigkeit annehmen. Ob sich hier tatsächlich von einer Ablösung von Polarität durch Spektrum sprechen lässt, bleibt abzuwarten.

Vergleiche zwischen pädagogischen Diskursen, die schwerwiegende Konsequenzen in einer faschistischen Diktatur nach sich zogen und jene, die in einer demokratischen Gesellschaft existieren, scheinen ein ungleiches Unterfangen zu sein. So ist doch in unserer heutigen Gesellschaft kein Kind mehr von Gewalt oder Verfolgung bedroht aufgrund einer pädagogischen Diagnose – möchte man annehmen. Wie Dagmar Hänsel jedoch darstellt, hielt „auch nach der NS-Zeit [...] der Hilfsschulverband am Ausschluss der als bildungsunfähig behaupteten Kinder aus der Hilfsschule fest.“ (2014, 17). Weitere Arbeiten zeigen, dass Konzepte „morphieren“ können und in Teilen, Nuancen und Wandlungen weiterwirken (Powell 2010, 249). Hier seien Petrik und Pokitschs Beitrag zur Betrachtung von Schulfähigkeit (2020) genannt, Wiezorek und Pardo-Puhlmanns Aufsatz zu Armut, Bildungsferne, Erziehungsunfähigkeit (2013) oder aber auch Arbeiten, wie die von Erol Yildiz (2014), die sich u. a. mit dem ‚bildungsunfähigen‘ Subjekt in der Migrationsgesellschaft auseinandersetzen. Sehen wir im aufstrebenden Diskurs der Neurodiversität eine Überwindung von plus und minus?

## 2 Polarität

Auf Elvira Hempels Schicksal wurde jüngst in internationalen Veröffentlichungen Bezug genommen (Mitchell & Snyder 2022; Robertson, Ley & Light 2019; Knittel 2016), da die von ihr verschriftlichten Beobachtungen, wie Mitchell und Snyder es beschreiben: „the closest document to a direct eye-witness account and

3 Ich schließe hiermit an Studien an, die dokumentieren, wie sonderpädagogische Zuschreibung als Beschämung erfahren werden, vgl. Pfahl 2011; Schumann 2007.

what life was like at the killing centers“ darstellen (2022, 329). Bislang fokussieren diese Texte auf Hempels Beschreibungen, die sie zu den Kinderfachabteilungen gab, um Aufschluss über die Abläufe und die Täter und Täterinnen zu gewinnen, d. h. dem psychiatrischen Personal und den Krankenschwestern, die tödliche Injektionen gaben und Gewalt an Kindern verübten. In diesen Einrichtungen kamen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges – und auch noch Wochen danach – 5,000 Kinder zu Tode. Von Frau Hempels ursprünglicher Diagnose der ‚Bildungsunfähigkeit‘ wird in diesen englischsprachigen Publikationen keine Notiz genommen. Dort ist zwar die Rede davon, dass ihre Familienmitglieder als „asocial“ und „her parents as ‚work-shy““ (Knittel 2016, 76; Mitchell & Snyder 2022, 328) klassifiziert wurden bzw., dass Elvira Hempel für ‚schwachsinnig‘ erklärt wurde („had been declared as ‚feeble-minded““, Robertson u. a. 2019, 10), direkte Bezüge zu einer Mittäterschaft pädagogischer Diskurse in der Konstruktion von Elvira Hempel als ‚lebensunwert‘, bleiben indirekt. Dabei erwähnt das Autor\*innenteam Robertson, Ley und Light, jedoch, dass „Elvira and Lisa Hempel [sisters] were persecuted on the basis of a perceived disability, victimized by the medical, social, economic and educational forms of structural violence that had been enacted to fulfil the aims of the Krankenmorde“ (2019, 163).

Diese „educational forms of structural violence“ sollen in diesem Aufsatz in den Vordergrund treten. Dafür bedarf es zuerst einer Annäherung des Begriffskomplexes der ‚Bildungsunfähigkeit‘, um ihn anschließend an Elvira Hempels Schicksal anlegen zu können.

### **„Bildungsunfähigkeit“ – Existenz am Ende der Leistungshierarchie**

Während bereits im 19. Jahrhundert in Verbindung mit den sogenannten ‚Idiotenanstalten‘ Vorstellungen von Menschen als ‚nicht-bildbar‘ zur Klassifizierung von Patient\*innen herangezogen wurden (Laehr 1874), erfährt dieser Terminus im frühen 20. Jahrhundert eine stärkere Ausdifferenzierung und spielt in den Professionalisierungsbestrebungen der Heil- und Sonderpädagogik eine besondere Rolle. Lisa Pfahl führt in ihrer Diskursanalyse zum Verbandsorgan Die Hilfsschule folgende Verkettung von armutsbezogenen Zuschreibungen und Vermutungen intellektueller Fähigkeiten zusammen. Aus Archivmaterial von 1908 zitiert sie wie folgt:

Durch Armut erschöpft, bedrückt, erdrückt, können die Kinder an den Volksschulen nicht gesund heranwachsen. Grundsätzlich intelligent, sind die Hilfsschüler und Hilfsschülerinnen durch Krankheit eingeschränkt. Hinzu kommt ein bestimmtes Verständnis von ‚Unbegabtheit‘: Es handele sich um Kinder, denen die geistige Arbeit schwerfalle, um ‚willensschwache‘ oder ‚debile‘ Kinder (2011, 87).

Jene eng verwobenen Diskurslinien „sozialer, moralischer und medizinischer Hilfsschulbedürftigkeit“, die Pfahl für die Heilpädagogik der Kaiserzeit he-

rausarbeitet, bilden also im Nationalsozialismus die Startrampe, von der aus die eugenische Verwertungslogik rasant aufsteigen konnte (Powell 2010, 243). Wie Herwig Czech hervorhebt, konnte dieser Begriff zur Einleitung fataler Überweisungen und Prozeduren führen: „Seine Prognose [Arzt], die unter den gegebenen Umständen einem Todesurteil gleichkam, lautete: ‚voraussichtlich dauernd bildungsunfähig und pflegebedürftig‘“ (2014, 205). Durch Binding und Hohes Text über die „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (1920), so Georg Feuser, wird die „gesellschaftliche ‚Nutzlosigkeit‘ an ethische ‚Wertlosigkeit‘ gekoppelt und somit das Urteil ‚lebensunwert‘ hergeleitet“ (Feuser 2009, 235). Dagmar Hänsel legt dar, dass führende Sonderpädagog\*innen im Nationalsozialismus erreichten, dass die Unterscheidung des Hilfsschulklientels in Leicht-, Mittel- und Schwerschwachsinnige damit einher ging, dass der Ausschluss letzterer Gruppe aus der Hilfsschule, gesetzlich festgelegt wurde (2014, 17). Somit war faschistische Ideologie und Pädagogik im Gleichschritt angekommen. Feuser spricht noch in den 1980er Jahren davon, die „Dogmen der Regel- und Sonderpädagogik zu brechen, d. h. der Verpflichtung an eine fiktive und nur als gesellschaftliches Normen- und Wertsystem vorstellbaren Normalität, sowie der vermeintlichen Bildungsunfähigkeit und Therapieresistenz einiger [...] Menschen“ (1984/1987, 43).

Aus Elvira Mantheys Schicksal gehen jene Diskurslinien hervor, die sich insbesondere an der Überschneidung von Armut, staatlicher ‚Wohlfahrt‘ und heilpädagogischer Intervention zeigen. Sie schildert:

Wir waren noch nicht auffällig geworden [1933]. Wir haben uns noch selbst ernährt. Erst wenn man zum Staat gegangen ist und um Geld gebeten hat, dann ist man auffällig geworden. [...] Meine Mutter ist zur Fürsorge gegangen, also Jugendamt und bat um Unterstützung. [...] Wir kriegten Unterstützung und das wurde gleichzeitig dem Jugendamt gemeldet und dann waren Hempels aktenkundig. Also hier ist eine minderwertige Familie. Und so nahm das seinen Lauf. Meine Brüder wurden abgeholt. Sie kamen nach Thüringen in ein katholisches Kinderheim. Ich kam zu meinen Großeltern und dann wurde ich vom Jugendamt entführt aus dem Krankenhaus. Dann kam ich in Magdeburg ins Kinderheim. Ich war vier Jahre alt [im Jahr 1935] (USHMM, 00:04:09-00:06:27, RG-50.718.0008.01.04).

„Aktenkundig“ bedeutete somit, aufgenommen zu sein in die bürokratische Verwaltungslogik, der sich die Opfer des Nationalsozialismus nicht mehr entziehen konnten. Vor den Tötungsanstalten kamen die ‚Meldebögen‘ und Beobachtungsprotokolle. Diese basierten auf Tabellen, Ankreuzfeldern und Kurznotizen des medizinischen/psychiatrischen Personals. Diese Bestandaufnahme von Fähigkeiten und Unfähigkeiten bilden weiterhin das Kerngeschäft sonderpädagogischer und schulpsychologischer Diagnoseverfahren in der heutigen Ermittlung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Als Bewohnerin des Kinderheims beginnt Elvira ihre Schulzeit. Sie erfährt Schikanen und Gewalt von Seiten der Betreuerinnen, die ihr u. a. ihr eingeknästetes Bettlaken um den Kopf wickeln und sie damit zur Schule schicken. Sie wird in ein anderes Kinderheim versetzt, das „mit den Nazis zusammengearbeitet hat.“ (00:00:34-00:03:42, RG-50.718.0008.04.04) Elvira Hempel wird dem Psychiater Fünfgeld vorgestellt, der ihr die Diagnose ausstellt, die Robertson, Ley und Light vorliegt.

Hieraus lässt sich folgende Darstellung entnehmen:

*Seelisches Empfinden, Gesamteindruck:* Debilität – Psychopathie.

*Welche Mängel bestehen?* Rechenschwäche!

*Abnahme der geistigen Kräfte?* Nicht genau zu prüfen, da Antworten nicht gegeben werden. Sicher unterwertige, geistige Fähigkeiten, beschäftigt sich wie ein Kleinkind mit Bausteinen.

*Charakterveränderungen?* Auf der Abteilung sonst artig, folgsam (bisher!) Häufiges Einnässen.

(aus Robertson u. a. 2019, 18)

Die angenommene „Debilität-Psychopathie“, die Elvira Hempel hier ausgestellt wird, beruht auf ärztlichen Beobachtungen, die ihre angebliche Rechenschwäche, ihr ‚primitives‘ Spielverhalten mit Bausteinen, ihre mangelnden sprachlichen Fähigkeiten zu einem Gesamturteil zusammenfügen, das ihr eine „unterwertige, geistige Fähigkeit“ attestiert. Das „häufige Einnässen“ und die warnende Bemerkung des „bisher!“ artigen und folgsamen Verhaltens bahnen eine Persönlichkeitsdarstellung an, die mit dem Gesamtbild des ‚bildungsunfähigen‘ Kindes übereinstimmt und darüber hinaus ein potentiell gefährliches Individuum markiert. Ihr wird nicht nur kognitive Leistung abgesprochen, sondern ein abweichendes und möglicherweise bald schon regelbrechendes Wesen unterstellt, dem früher als später beizukommen ist. Sowohl das psychopathische Krankheitsbild des ‚Schwachsinn‘ als auch der ‚Bildungsunfähigkeit‘ stellen hier wirkmächtige Diskurse dar, die Feuser auch „zum Mythos verdichtete[n] Tradition erziehungswissenschaftlichen und medizinisch-psychiatrischen Denkens“ (2009, 203) erklärt. Diese mythenhafte Qualität drückt den Anspruch der Prophezeiung aus, die diesen eugenischen Diskursen innewohnt, beanspruchen sie doch den Werdegang eines Menschen hervorsagen zu können, anhand der erblichen Grundlagen, die sich innerhalb der Familie befinden. Dass Frau Hempels Vater Straßenmusikant ist, dass „15 Kinder waren geboren und es lebten nur immer 6, es ist jedes Jahr ein Kind geboren und jedes Jahr starb eins“ (00:04:09-00:04:47, RG-50.718.0008.01.04) wird der Tochter als vererbtes Defizit ausgelegt. Das Umfeld

wird in diesen Diskursen vollends in „naturalistischen Dogmen“ (Feuser 2009, 233) gefasst und ihr als ‚Erbkrankheit‘ genetisch eingeschrieben.

Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang die Fortschreibung der ‚Debilität‘, die sowohl in Pfahls Zeitschriften aus dem Jahr 1908 herangezogen wird, um die Andersartigkeit der Hilfsschulkinder zu markieren, als auch in Elviras Akte, eine Diagnose formuliert, die für sie letztlich den Ausschluss aus dem regulären Schulsystem bedeutet und sie somit der Verwahrung bzw. Vernichtung aussetzt. Weniger jedoch eine Intelligenzminderung wird die ‚Debilität‘ als Unfähigkeit zu Urteilen dargestellt und beschreibt somit sowohl eine kognitive Beeinträchtigung als auch eine moralische, womit eine gewisse Gefährlichkeit des Individuums unterstellt wird. Im Lehrbuch der Psychiatrie aus dem Jahr 1918 schreibt Eugen Bleuler zu ‚Debilität‘: Unter Debilität fassen wir alle jene leichteren geistigen Schwächezustände zusammen, für welche eine Herabsetzung der Urteilsfähigkeit in intellektueller und in ethischer Hinsicht charakteristisch ist (1918, 85).

In einer weiteren Passage verdeutlicht Bleuler, dass ‚Debile‘ in der Lage sind, sich an Gelerntes zu erinnern und dieses zu reproduzieren, allerdings: „während er [der ‚Debile‘] dort versagt, wo es sich um selbständiges Denken handelt“ (Bleuler 1918, 85). Wie in Elviras Beispiel fokussiert Bleuler seine Ausführungen auf mathematische Fähigkeiten, die ‚Debile‘ lediglich durch „mechanisches Zählen“ zeigen, nicht jedoch durch Logik:

Dies zeigt sich insbesondere beim elementaren Rechnen, das sich entweder in ein mechanisches Assoziieren von Zahlwörtern ohne Zahlbegriffe und Zahlvorstellungen, oder in ein ebenso mechanisches Zählen innerhalb der durch die Rechenaufgabe gegebenen Grenzen auflöst (Bleuler 1918, 86).

Elviras anscheinend ziellose „Beschäftigung mit Bauklötzen“ in der Beobachtungssituation lassen darauf schließen, dass ihre ‚Debilität‘ darin begründet ist, dass sie nicht den Eindruck macht, ihr Handeln sei auf Urteil oder Logik zurückzuführen. Somit gewinnt eine zutiefst defizitorientierte Sichtweise auf das Kind Deutungshoheit über ihr Verhalten. Obwohl sie sich trotz dramatischer familiärer Umstände zu behaupten weiß und, wie sie später unter Beweis stellt, exakt kombinieren kann, wann und von wem die Kinder auf der Kinderfachabteilung durch Injektionen ermordet werden, überwiegt die Vermutung einer „ethischen“ Minderung, womit die Straf-, Korrektur- und „Ausmerzungsverantwortung“ des nationalsozialistischen Staates auf den Plan gerufen wird. Elvira entgeht diesem Schicksal, bleibt jedoch stigmatisiert durch ihre NS-Akte, die sie weiterhin als ‚erbkrank‘ und ‚schwachsinnig‘ deklariert. Aus Angst davor, dass weitere Generationen ihrer Familie ein ähnliches Schicksal ereilt, stellt sie in den 1990er Jahren zahlreiche Anträge auf Tilgung ihrer Akte. Erst im Jahr 1996 erklärt die Bundesrepublik Deutschland Elvira Mantheys Diagnose, ‚angeboren schwachsinnig‘ für ungültig. Sie verstirbt im Jahr 2014 (Robertson, Ley & Light 2020, 243).

Justin J.W. Powell zeigt, dass jene Kategorisierungen, die 1933 bis 1945 galten und in den Bereichen sozialer und intellektueller Beeinträchtigungen lagen, in den späteren Jahrzehnten der Bundesrepublik in die Förderschwerpunkte „Soziale und Emotionale Entwicklung“ und „Geistige Entwicklung“ aufgingen (2010, 254). Diese gehören auch heute noch zum Repertoire des Sonderpädagogischen Förderbedarfs innerhalb eines Schulsystems, das sich seit der Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 als „inklusiv“ interpretiert.

### 3 Spektrum

Ob „*being on the spectrum*“ bedeutet, dass jemand mit einer „krankhaften Störung“ oder einer „neurologischen Variation“ lebt (Berdemann 2023, 29), zeigt das Spannungsfeld auf, in dem sich Diskurse der Neurodiversitätsbewegung entspannen: Zwischen „Disability Pride“ (Bogart, Lund & Rottenstein 2018) einerseits und dem Anspruch durch eine anerkannte Behinderung Ressourcen, Rechte und Unterstützung erheben zu dürfen. Dazu gehört einerseits internationale Klassifikation (DSM), andererseits selbstbewusste Selbstrepräsentation, gemäß „*nothing about us without us*“ (Charlton 2000), damit die medizinisch-psychiatrische Perspektive nicht den Blick auf das Individuum verstellt. Dabei ist das Spektrum selbst jedoch Schwankungen unterlegen, die seinen Radius an Dazugehörigen mal enger und mal weiter werden lässt. Es empfiehlt sich eine Sichtung jener Diskurse vorzunehmen, die Neurodiversität und dem Spektrums-gedanken Konturen geben. Zum einen scheint das Spektrum kooptiert von der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) zu sein, worunter drei große Hauptkategorien fallen: „Autistic Disorder, Asperger Syndrom, and PDD-NOS [tiefgreifende Entwicklungsstörung, nicht näher bezeichnet].“ Zum anderen wird das Spektrum synonym für weitläufige Ausprägungen der Neurodiversität verwendet und zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass sich Menschen diesem selbst zuordnen können. An eben dieser Spannungslinie, „Selbstbenennung“ und „Benannt-zu-werden“ zeigt sich, anders als in der schicksalhaften Zeit Elvira Mantheys, die ihren totalen Zuschreibungen weder entkommen noch diese „*claimen*“ konnte, dass die Neurodiversitätsbewegung eigenes, spannendes Territorium beschreitet.

Erst die aktuelle Version des Diagnostischen und Statistischen Manual psychischer Störungen, das DSM-5, bot den Aktivist\*innen der Neurodiversitätsbewegung: „the opportunity to weigh in on the criteria that governed who the medical community considered autistic“ (Kapp & Ne’eman 2020, 169). Die Definitionen und Beschreibungen der Vorläuferversion, DSM-4, schien bisher die Bedürfnisse und Ausprägungen einer kleinen Betroffenenengruppe zu entsprechen. So halten Kapp und Ne’eman fest: „While the Workgroup did have another goal of improving identification in women and girls, racial and ethnic minorities, and

adults-admitting the DSM-IV worked best for five-to-eight-year old white boys” (2020, 169). Auffallend scheint, dass die Neurodiversitätsbewegung von einem Sprachduktus geprägt ist, der auf Gemeinsamkeit, statt Trennschärfe setzt, worin Autismusselbstvertreter\*innen eine Angriffsfläche sehen. Während Austin und Pisaro in ihrem Text zu Neurodiversität als Wettbewerbsvorteil festhalten, dass: „Everyone is to some extent differently abled (an expression favored by many neurodiverse people), because we are all born different and raised differently” (Austin & Pisaro 2017), identifizieren sich manche Autismusselbstvertreter\*innen mit der Neurodiversitätsbewegung in Maßen: „I’m thrilled to see our community have a voice,“ warnen aber davor: „the neurodiversity movement doesn’t have much to say about lower-functioning autistics, who are decidedly less inspirational“ (Kansen 2016). Den Worten Kansens lässt sich der Vorwurf entnehmen, dass Neurodiversität, in Semantik und Praktiken, Autist\*innen ignoriert oder ausschließt, deren Ausprägung eine weniger „quirky“ Ergänzung in der Arbeitswelt der Start-ups und höchst individualisierten Techcompanies darstellt und stattdessen mit Fürsorge und Betreuung einhergeht. Im Folgenden soll der Begriff der Neurodiversität kontrastiert und herausgearbeitet werden, anhand expliziter Handbücher aus den Disability Studies und der Inklusiven Pädagogik, aber auch durch eine Annäherung aus dem Feld heraus, um zu sehen, wie sich Neurodiversität bzw. „*being on the spectrum*“ inszeniert und von Selbstrepräsentant\*innen portraitiert wird.

### ***Neurodiversität – Neurodivers – Neurotypisch: Selbsteinordnung in menschliche Vielfalt***

Als das erste Manifest der Neurodiversitätsbewegung gilt der Aufsatz „Don’t mourn for us“ des Amerikaners Jim Sinclair von 1993 (Pripas-Kapit 2020). In diesem richtet Sinclair sich an die Eltern von Kindern mit Autismus und legt dar, warum die Diagnose kein Unglück für die Betroffenen ist und Eltern lernen sollten, ihren Schmerz um das Kind, das sie sich gewünscht hätten und jenes, das nun ihr ist, zu überwinden (1993, 2). Sinclair hält fest: „autism is a way of being. It is not possible to separate the person from the autism” (1993, 5). Der Aufsatz verdeutlicht, den Anspruch auf Subjektivität und das Recht darauf die Welt individuell empfinden und erleben zu können. Ein Manifest gewissermaßen gegen den Polaritätsgedanken, das jedoch stark auf die Autismus Diagnose ausgerichtet ist. Ein Veteran der Bewegung hält jedoch fest, dass die vergangenen dreißig Jahre eine Entwicklung innerhalb des Neurodiversitätsgedanken hervor gebracht haben, der nun auf eine Vielzahl intellektueller Erscheinungen Bezug nimmt. Rückblickend definiert Eric Garcia die Kampfrichtung der Neurodiversitätsbewegung folgendermaßen:

The notion was society should accept and accommodate people with autism, dyspraxia, ADHD, or other conditions considered an abnormality. Neurodiversity wasn't diminishing the specific challenges of autistic people but rather, [...] like other disability rights movements before it, society should welcome neurodivergent people and give them the tools necessary to live a life of dignity (2022, 234).

Aus Garcias Darstellung lässt sich ein pädagogischer Auftrag ableiten, neurodivergente Menschen mit „Werkzeugen“ auszustatten, die ihnen ein Leben in Würde ermöglichen. In der UN-Behindertenrechtskonvention findet dieser Ansatz Resonanz. Dort heißt es in Artikel drei, dass die Grundprinzipien der Konvention folgendes verlangen: „respect for difference and acceptance of persons with disabilities as part of human diversity and humanity“ (Art 3, para. d). Dieser Fassung von Menschlichkeit und menschlicher Diversität wird auch in Artikel 24 zum Thema Bildung Rechnung getragen indem die Vertragsstaaten dazu aufgerufen sind innerhalb eines inklusiven Schulsystems Sorge dafür zu tragen, dass menschliche Diversität respektiert und geschützt wird.<sup>4</sup> Der Begriff des Spektrums, d.h. dem Ansatz unterschiedliche Fähigkeiten und Ausprägungen als „menschliche Diversität“ zu bezeichnen und in Schule zu fördern und sichtbar zu machen, findet jedoch in den jüngeren Werken der Disability Studies oder der Inklusiven Pädagogik spärlichen Eingang.

Von den Begriffen „Spektrum“ und „Neurodiversität“ ist im Sachregister des Handbuchs Inklusion und Sonderpädagogik (2016), herausgegeben von Hedderich, Biewer, Hollenweger und Markowetz nichts zu finden. Ähnlich verhält es sich mit dem Handbuch Inklusion international (2021), herausgegeben von Klöpfer, Powell und Zahnd. In dem jüngst erschienen Handbuch der Disability Studies (2022), herausgegeben von Waldschmidt, lässt sich ein Verweis auf den Begriff „Neurodiversität“ im Aufsatz von Laura Dobusch zu Diversity Studies und Disability Studies (460) finden. Dieser Text stellt einen interessanten Bezug zu der Arbeit von Robert Austin und Gary Pisano her, die sich mit „neurodiversity as a competitive advantage“ (2017) beschäftigen. Rebecca Maskos Aufsatz im Handbuch der Disability Studies erwähnt den Spektrumsgedanken, in dem sie klarstellt, dass Polarität ein haltloses Konzept darstellt, denn: „In der Tat würde eine eindeutige Teilung von Menschen in ‚behindert‘ und ‚nichtbehindert‘ schwer fallen angesichts des Kontinuums zwischen den beiden Kategorien und des breiten Spektrums von Beeinträchtigungen“ (2022, 486). Der Disability Studies Reader von Lennard Davis aus dem Jahr 2013 enthält zwei Aufsätze, die sich mit „neurodiversity“ auseinandersetzen. Hervorzuheben seien hier die Ausführungen zu „Autism as culture“ von Joseph Straus und „Defining mental disability“ von Margaret Price. Während Price herausstellt, dass „neurodiversi-

---

<sup>4</sup> State parties shall ensure [...] the full development of human potential and sense of dignity and self-worth, and the strengthening of respect for human rights, fundamental freedoms and human diversity (UNCRPD Art. 24, para. 1 (a)).

ty“ die Übermacht psychiatrischer Diskurse in Frage stellt und mit Susanna Antonetta argumentiert, dass „neurodiversity acts as a positive force in human evolution, enabling alternative and creative ways of thinking, knowing, and apprehending the world“ (2013, 303), arbeitet Straus den Aspekt der Depathologisierung heraus, den „Neurodiversität“ als Konzept so attraktiv macht. Straus spricht von Neurodiversität als Subkultur all jener, die als sich als autistisch verstehen: „One can become autistic in a variety of ways, including medical diagnosis, personal choice and self-identification, and even casual classification“ (2013, 467). Neurodiversität beschreibt er als eine Überzeugung (belief), dass „autism is not a defect or pathology, but rather an aspect of naturally occurring and inherently desirable human variability“ (2013, 467). Diese „wünschenswerte menschliche Vielfalt“ diskutiert Straus in Verbindung mit „distinctively autistic cognitive style and creative imagination“ (ibid.). Neurodiversität also als Wettbewerbsvorteil, als Marker für Kreativität und als besondere kognitive Verarbeitungsfähigkeit.

Im deutschsprachigen Sammelband zu Neurodiversität und Autismus (2023) von Lindmeier, Grummt und Richter ist von einem „Neurodiversitätsparadigma“ (Grummt 2023, 11) und von „Neurodiversität als pädagogische Grundhaltung“ (Richter 2023, 102) zu lesen, womit insbesondere für die Inklusive Pädagogik spannende Angebote unterbreitet werden, hinsichtlich einer Schule für alle und der damit einhergehenden Normalisierung von Beeinträchtigung. An dieser Stelle lässt sich auch auf Torben Rieckmann verweisen, der aufgrund seiner schulpraktischen Erfahrungen argumentiert, den Begriff der Neurodiversität als eine Alternative zur „Pathologisierung des Downsyndroms“ heranzuziehen (2022, 5). Rieckmanns Buch setzt sich mit der Unzulänglichkeit des Sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) im deutschen Schulsystem auseinander, denn Schüler\*innen, die mit dem Down-Syndrom leben, werden entweder mit dem SPF Geistige Entwicklung, Lernen oder Sprache diagnostiziert (Rieckmann 2022, 18). Diese Zuordnung wirke willkürlich und hänge stark von den Fördermaßnahmen, die im Vorfeld einer solchen Diagnose erfolgt sind, ab. Rieckmann verweist auf unbefriedigende Diagnosen und deren stigmatisierende Konsequenzen und empfiehlt eine generelle Hinwendung zur Neurodiversitätszuordnung, basierend auf der These, „dass Menschen mit Trisomie 21 unsere Umwelt auf eine radikal andere Weise verarbeiten und ihre Form des Lernens von den neurotypischen Personen abweicht“ (Rieckmann 2022, 18).

Dem lässt sich aus neurobiologischer Sicht hinzufügen, dass es tatsächlich kein einziges Gehirn auf der Welt gibt, das dem anderen als Standard dient. Thomas Armstrong fragt deshalb im Journal of Ethics der American Medical Association in seinem Artikel The Myth of the Normal Brain (2015): „given that this is the case, how do we decide whether any individual human brain or mind is abnormal or normal?“ (Armstrong 2015, 348). Unterschiedliche Gehirne machen also Kategorisierungen überflüssig und ebnen den Weg in das Spektrum.

Wissen über Neurodiversität entsteht auch durch aktivistische Portraits von Selbstrepräsentant\*innen, wie beispielsweise Jenara Nerenbergs *Divergent Mind: Thriving in a world that wasn't designed for you* (2021). Darin beschreibt die Autorin, wie sie zu der Erkenntnis gelangt, dass sie „neurodivergent“ ist und was diese Bezeichnung für sie bedeutet:

I started to imagine a world in which the richness of the human interior – what we call one's 'inner life' – is acknowledged and respected with the same awareness of diversity that we see in terms of outer categories of identification such as race, culture, sexuality expression, and gender. [...] It didn't take me long to find the term neurodiversity, which means recognizing and celebrating the diversity of brain make-ups instead of pathologizing some as 'normal' and others as 'abnormal' (Nerenberg 2021, 8).

Nerenberg, Absolventin der Harvard School of Public Health und UC Berkeley, verheiratet, mit Kind stellt eine grundsätzlich andere Biographie zu der von Elvira Manthey dar. Viele der Frauen, die Nerenberg in ihrem Buch heranzieht, um neurodiverse Facetten herauszuarbeiten, werden als „gifted“ (talentiert) beschrieben, ihr Arbeitsleben scheint ihnen trotz Einschränkungen, einen Lebensstil zu bescheeren, der ihnen die Inanspruchnahme von therapeutischen Angeboten (psychotherapy, occupational therapy) ermöglicht, ebenso wie: „going to the gym is her ‚best medicine of all““ (2021, 86). Was jedoch aus ihrer Perspektive deutlich wird, ist das „being neurodivers“ mit einer Überwindung binärer Strukturen einhergeht, die sie als befreiend wahrnimmt und in die Tradition von Befreiungskämpfen stellt, die Desegregation und geschlechtliche Akzeptanz ermöglicht haben.

Während Nerenberg eine Emanzipationsgeschichte erzählt, die sich durch die Annahme der Zuschreibung als „neurodivers“ vollzieht, leidet Elvira Hempel extrem unter dem Stigma ihrer NS Krankenakte und den gewaltvollen Erfahrungen, mit denen sie Zeit ihres Lebens kämpft. Mehrere Suizidversuche und häusliche Gewalt prägten ihr Erwachsensein. Am vermeintlichen Gegenpol von Fähigkeit zu existieren, zeigt andauernde psychische und emotionale Belastungserscheinungen. Das Neurodiversitätsspektrum setzt auf radikale Selbstzuordnung und will gewaltvolle Benennungserfahrungen vermeiden. Denn „the power of naming,“ so Irving Zola, „was thus recognized not only as a personal issue but a political one as well“ (1993, 167). Doch lässt sich der Eindruck nicht vermeiden, dass Neurodiversität kompatibel scheint mit der kapitalistischen Produktivitätsmaxime, der eine neuerliche Hierarchie innewohnt. Neurodiversität als „verwertbare“ Disposition, die deshalb wertvoll und wertschaffend ist, weil sie in die potentielle Produktivität des „normalen“ Menschen einzugliedern ist, wirft Fragen auf. Läuft die Wandelbarkeit des Neurodiversitätsangebots, die darin innewohnende Flexibilität, die auf dem Arbeitsmarkt gewünscht und fetischisiert ist, Gefahr den eigenen Emanzipationsanspruch zu untergraben?

#### 4 Fazit: Anregungen für die Inklusive Pädagogik der Gegenwart

Der Beitrag *Spektrum statt Polarität? Konstrukte von Fähigkeit im Wandel* nähert sich dem Thema des Sammelbandes, eine historische Perspektive auf Inklusion und Heterogenität in Erziehung, Bildung und Schule zu werfen, mittels zweier Schwerpunktsetzungen an. Dabei beleuchtet der Text einerseits, was es für Kinder bedeutet am Pol der Unfähigkeit eingestuft zu sein. Elvira Mantheys Lebensgeschichte zeigt deutlich, dass sich Betroffene solcher Klassifizierungen kaum der Wirkmächtigkeit von Zuschreibungen entziehen können. Sie wehrt sich ihr Leben lang gegen „educational forms of structural violence“ (Robertson, Ley & Light 2019, 163), d. h. die Diagnosen und das pädagogische Wissen, das herangezogen wurde, um ihr „unterwertige, geistige Fähigkeiten“ zu attestieren. Sie ist damit im Alter von acht Jahren am negativen Extrempol menschlicher Fähigkeiten eingestuft, was im politischen System der damaligen Zeit ein Todesurteil für sie war.

Fähigkeit als Polarität zu verstehen, die entweder vorhanden ist oder nicht, stellt ein eugenisches Argument dar, denn es schafft über Fähigkeitskonstruktionen von plus und minus eine Hierarchisierung und Wertigkeit von menschlicher Existenz. Dabei entsteht eine vereinfachende Perspektive, die sich an Normierungen orientiert, die als objektiv und neutral epistemische Gewalt ausüben. Elviras psychiatrisches Gutachten unterstellte dem Kind ein mechanisches Spiel mit Bauklötzen. Der Verdacht der Debilität wird aufgrund dieser Annahme und dem gegenwärtigen heilpädagogischen Wissensbestand festgestellt. Dass Elvira eventuell nicht gelernt hat mit einem solchen Spielzeug zu spielen in einem Haushalt, der von extremer finanzieller Armut geprägt war, zeigt die klassistische Prägung (Richter 2023), die einer solchen diagnostischen Beweisführung unterliegt. Sie ist somit keinesfalls objektiv und verlässlich, womit dieser Beitrag auch mahnende Worte für die fortwährende Klassifizierung von Kindern und Jugendlichen finden will, die häufig in ihrer Gesamtheit als „schlecht“ und „lernbehindert“ bezeichnet werden. Auch heutzutage erhalten Kinder ganzheitliche Beurteilungen ihrer schulischen Fähigkeiten durch diverse Vergabeverfahren eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (Gasteiger-Klicpera u. a. 2023). Nicht selten wird auch bei diesen Gutachten der Verdacht auf Behinderung rationalisiert unter Bezugnahme auf das soziale, finanzielle oder kulturell-linguistische Umfeld des Kindes.

Zweitens beleuchtete der Beitrag den Begriff des Spektrums als mögliche Alternative in der Konstruktion menschlicher Fähigkeit. Hier war es ein Anliegen Spektrum auf die Forderungen der Behindertenrechtsbewegung nach Selbstbezeichnung, Partizipation, Inklusion etc. abzuklopfen. Dieser Text stellt die These auf, dass das Polaritätskonstrukt vom Gedanken des Spektrums menschlicher Vielfalt abgelöst wurde, nicht zuletzt auch dadurch, dass ein menschenrechtsbasiertes Modell von Behinderung durch die UN-BRK wesentlicher Bestandteil

pädagogischer Reformen in deutschsprachigen Ländern und darüber hinaus geworden ist. Von einer solchen Ablösung kann in der schulischen Praxis jedoch nur im Ansatz die Rede sein, denn dort wird weiterhin die Eingliederung in einen Förderschwerpunkt genutzt, um das Individuum jener Schüler\*innenschaft gegenüberzustellen, das ohne Förderung, dem Unterrichtsgeschehen folgen kann. Polarität und Spektrum jedoch in den Mittelpunkt dieses Texts zu setzen, ermöglicht Erkenntnisse der Neurodiversitätsbewegung herauszustellen, der sich die Inklusive Pädagogik verpflichtet fühlt und einen tatsächlichen Paradigmenwechsel zur traditionellen Sonder- und Heilpädagogik anstrebt. So sticht hervor der Wunsch nach De-Pathologisierung der Betroffenen, der Wunsch „sich selbst zu benennen“, statt benannt bzw. klassifiziert zu werden, eine Sicht auf das Individuum zu entwickeln, die nicht nur auf die Defizite fokussiert, sondern auf Zugänge und Artikulationswege, die als „wertvoll“ und „dazu gehörig“ beschrieben werden. Hinzu kommt ein Selbstbewusstsein, dass als „Disability Pride“ zu bezeichnen ist und, das sich im menschenrechtlichen Modell von Behinderung wiederfindet, d. h. der Akzeptanz menschlicher Existenz ohne, dass vorher therapiert, korrigiert oder verändert werden muss (Aly, Aly & Tumler 1981), um Anspruch auf Rechte erheben zu können.

Das pädagogische Wissen, das somit in die Konstruktion des Spektrums einfließt, lässt einen Spalt breit offen, um dem Zwang der Normalität entfliehen zu können und bietet theoretisch allen Schüler\*innen, die Möglichkeit Unterstützungsangebote wahrzunehmen, flexibel Anspruch auf Ressourcen zu erheben, um ein Gespür dafür zu entwickeln, wann man wieviel Hilfe annehmen möchte – möglichst frei von Stigma and Pathologie. Am Ende bleibt jedoch die Frage auch mit Hinblick auf „Neurodiversität als Wettbewerbsvorteil“, wann ein ‚Label‘ nur eine weitere Differenzkategorie darstellt, mit der sich Unterscheidungen treffen lassen, die wiederum den ‚Letzten‘, die ‚Uninkludierbare‘, die ‚Unfähigen‘ reproduzieren, die es auch innerhalb eines Spektrums und auch des funkelnden Neurodiversitätsspektrums geben kann. Ohne Beziehungsarbeit – gleich welcher Bezeichnung – ist alles nichts.

## Literaturverzeichnis

- Ainscow, M. & Miles, S. (2008): Making education for all inclusive: Where next? In: *Prospects* 38 (1), 15-34.
- Aly, M., Aly, A., & Tumler, G. (1981): *Kopfkorrektur*. Berlin: Rotbuch Verlag.
- Aly, G. (2012): *Die Belasteten: „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*. Frankfurt/M.: S. Fischer Verlag.
- Andresen, U. (1999): *Die Akte Hempel*. In: TAZ. Online unter: <https://taz.de/Die-Akte-Hempel/11276537/> (Abrufdatum: 03.08.2023).
- Asperger, H. (1965): *Heilpädagogik: Einführung in die Psychopathologie des Kindes für Ärzte, Lehrer, Psychologen und Fürsorgerinnen*. Wien: Springer Verlag.
- Austin, R. D., & Pisano, G. P. (2017): Neurodiversity as a competitive advantage. In: *Harvard Business Review* 95 (3), 96-103.
- Berger, S. (2013): *Experten der Vernichtung: Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Bleuler, E. (1918): *Lehrbuch der Psychiatrie*. Heidelberg: Springer Verlag Berlin.
- Bogart, K. R., Lund, E. M. & Rottenstein, A. (2018): Disability pride protects self-esteem through the rejection-identification model. In: *Rehabilitation Psychology* 63 (1), 155-159.
- Charlton, J. (2000): *Nothing about us without us: Disability Oppression and Empowerment*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Czech, H. (2014): Der Spiegelgrund-Komplex: Kinderheilkunde, Heilpädagogik, Psychiatrie und Jugendfürsorge im Nationalsozialismus. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 25 (1-2), 194-219.
- Czech, H. (2020): Hans Asperger and National Socialism: contours of a controversy. In: *Monatsschrift Kinderheilkunde* 168, 163-175.
- Davis, L. (Hrsg.) (2013): *The Disability Studies Reader, fourth edition*. New York and London: Routledge.
- Dobusch, L. (2022): Diversity Studies und Disability Studies. In: A. Waldschmidt (Hrsg.): *Handbuch Disability Studies*. Wiesbaden: Springer VS, 453-470.
- Feuser, E. (2009): *Bildungsunfähigkeit*. In: M. Dederich & W. Jantzen (Hrsg.): *Behinderung und Anerkennung*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, 233-238.
- Garcia, E. M. (2020): Covering the politics of neurodiversity: And Myself. In: S. K. Kapp (Ed.): *Autistic Community and the Neurodiversity Movement: Stories from the frontline*. Basingstoke: Palgrave Mcmillan, 233-242.
- Gasteiger-Klicpera, B., Buchner, T., Erik, F., Grubich, R., Hawelka, V., Hecht, P., Hoffmann, M., Hoffmann, T., Holzinger, A. [...], Wagner, J. & Wohlhart, D. (2023): *Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich*. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. Online unter: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/spf\\_eval.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/spf_eval.html) (Abrufdatum: 06.09.2024).
- Gebhardt, M., Scheer, D. & Schurig, M. (2022): *Sonderpädagogische Diagnostik – Eine Einführung*. In: M. Gebhardt, D. Scheer & M. Schurig (Hrsg.): *Handbuch der sonderpädagogischen Diagnostik. Grundlagen und Konzepte der Statusdiagnostik, Prozessdiagnostik und Förderplanung*. Regensburg: Universitätsbibliothek, 7-16. Online unter: <https://doi.org/10.5283/epub.53149>.
- Hänsel, D. (2014): *Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Hedderich, I., Biewer, G., Hollenweger, J., & Markowetz, R. (Hrsg.) (2022): *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*. Stuttgart: UTB.
- Heinz, A. & Öhrlich, W. (2012): *Inklusion fördernde Behandlung*. In: P. Weiß & Aktion Psychisch Kranke (Hrsg.): *Psychiatriereform 2011... der Mensch im Sozialraum*. Bonn, 69-76.

- Kapp, S.K. & Ne'eman, A. (2020). Lobbying Autism's Diagnostic Revision in the DSM-5. In: S.K. Kapp (Hrsg.): *Autistic Community and the Neurodiversity Movement*. S. K. Kapp (ed.), *Autistic Community and the Neurodiversity Movement*. Online unter: [https://doi.org/10.1007/978-981-13-8437-0\\_13](https://doi.org/10.1007/978-981-13-8437-0_13).
- Kansen, G. (2016): What the neurodiversity movement gets wrong about autism. In: *Pacific Standard*. Online unter: <https://psmag.com/news/what-the-neurodiversity-movement-gets-wrong-about-autism> (Abrufdatum: 30.06.2023).
- Knittel, S. (2016): *Autobiography, Moral Witnessing and the Disturbing Memory of Nazi Euthanasia*. In: S. Bird, M. Fulbrook, J. Wagner & C. Wienand (Hrsg.): *Reverberations of Nazi Violence in Germany and Beyond: Disturbing Pasts*. London: Bloomsbury Publishing, 65-84.
- Klöpfer, A., Powell, J. J. W. & Zahnd, R. (Hrsg.) (2021): *Handbuch Inklusion international: Globale, nationale und lokale Perspektiven auf Inklusive Bildung*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Koch, I., Schweikardt, M., Weber, C. & Kupferschmid, S. (2017): Depressionen im Kindes- und Jugendalter. In: *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* 23 (2), 15-23.
- Laehr, H. (1874): *Die Idioten-Anstalten Deutschlands und der benachbarten deutschen Länder*. Berlin: Gg. Reimer.
- Lindmeier, C., Grummt, M. & Richter, M. (Hrsg.) (2023): *Neurodiversität und Autismus*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Maskos, R. (2022): Identität und Identitätspolitik: Welche Bedeutung haben sie für behinderte Menschen? In: A. Waldschmidt (Hrsg.): *Handbuch Disability Studies*. Wiesbaden: Springer VS, 485-500.
- McKay, N. (2016): *Curating Oral Archives: From Interview to Archive*. London: Routledge.
- Mehringer, A. (2013): *Eine kleine Heilpädagogik: Vom Umgang mit ‚schwierigen‘ Kindern*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Mitchell, D. T. & Snyder, S. L. (2022): A "Stretchier" Kind of Witnessing: Turning Nazi Psychiatric Killing Centers into Memorials. In: *Journal of Literary & Cultural Disability Studies* 16 (3), 317-337.
- Nerenberg, J. (2021): *Divergent mind: Thriving in a world that wasn't designed for you*. New York: Harper Collins Publishers.
- Petrik, F. & Pokitsch, D. (2022): "Schulreif ist ein Kind, wenn..." Eine ableismuskritische Betrachtung von „Schulfähigkeit“. In: Y. Akbaba, T. Buchner, A. M. B. Heinemann, D. Pokitsch & N. Thoma (Hrsg.): *Lehren und Lernen in Differenzverhältnissen: Interdisziplinäre und Intersektionale Betrachtungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 349-372.
- Pfahl, L. (2011): *Techniken der Behinderung: Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiographien*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Powell, J. J. W. (2010): Change in disability classification: Redrawing categorical boundaries in special education in the United States and Germany, 1920-2005. In: *Comparative Sociology* 9, 241-267.
- Pregel, A., & Heinzl, F. (2012): Heterogenität als Grundbegriff inklusiver Pädagogik. In: *Zeitschrift für Inklusion* 3. Online unter: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/39> (Abrufdatum: 06.09.2024).
- Price, M. (2013): Defining mental disability. In: L. Davis (Hrsg.): *The Disability Studies Reader*, fourth edition. New York and London: Routledge, 298-307.
- Pripas-Kapit, S. (2020): Historicizing Jim Sinclair's 'Don't mourn for us': A cultural and intellectual history of neurodiversity's first manifesto. In: S. K. Kapp: *Autistic Community and the Neurodiversity Movement: Stories from the frontline*. Basingstoke: Palgrave Mcmillan, 23-40.
- Richter, H. (2023): *Figurierungen von Gefährlichkeit: Ungleichheitsverhältnisse entlang von Behinderung, Klasse, Ethnizität und Geschlecht*. *Zeitschrift für Inklusion*. Online unter: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/700> (Abrufdatum: 06.09.2024).

- Rieckmann, T. (2022): Internalisierbare Mengenbilder im individualisierten Mathematikunterricht: Eine Studie zur Entwicklung eines Lernmaterials für Personen mit Besonderheiten in der Simultanerfassung. Wiesbaden: Springer VS.
- Robertson, M., Ley, A. & Light, E. (2019): The first into the dark: The Nazi persecution of the disabled. Sydney: UTS ePRESS.
- Schuhman, B. (2007): "Ich schäme mich ja so!": die Sonderschule für Lernbehinderte als Schonraum-falle. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag.
- Sinclair, J. (1993): Don't Mourn for Us. In: The Voice 1 (3), 1-5.
- Straus, J. N. (2013): Autism as culture. In: L. Davis (Hrsg.): The Disability Studies Reader, fourth edition. New York and London: Routledge, 460-484.
- UN General Assembly (24 January 2007): Convention on the Rights of Persons with Disabilities: resolution / adopted by the General Assembly, A/RES/61/106.  
Available at: <https://www.refworld.org/docid/45f973632.html> [accessed: 7 August 2023].
- United States Holocaust Memorial Museum. Jeff and Toby Herr Oral History Archive. Oral History Interview with Elvira Manthey. Accession Number: 2003.485.8. RG Number: RG-50.718.0008.
- Wiezorek, C. & Pardo-Puhlmann, M. (2013): Armut, Bildungsferne, Erziehungsunfähigkeit: Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit in pädagogischen Normalitätsvorstellungen. In: F. Dietrich, M. Heinrich, N. Thieme (Hrsg.): Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit: Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu ‚PISA‘. Wiesbaden: Springer VS, 197-214.
- Yildiz, E. (2014): Vom hegemonialen zu einem diversitätsbewussten Blick auf die Migrationsgesellschaft. In: E. Tschernokoshewa (Hrsg.): Beziehungsgeflecht Minderheiten. Münster: Waxmann Verlag, 131-144.
- Zola, I. K. (1993): Self, identity and the naming question: reflections on the language of disability. *Social Science and Medicine* 36 (2), 167-173.

## Autorin

### Wagner, Josefine, PhD

Postdoc in Educational Sciences (Teacher Education), Faculty of Humanities, Education and Social Sciences, University of Luxembourg.

*Arbeits- und Forschungsschwerpunkte:* Inklusive Pädagogik;

Lehrer\*innenbildung; Ethnographie.

*E-Mail:* josefine.wagner@uni.lu